

Vermerk:

Bearb.-Zeichen: RA I 2
Bearbeiter: Frau Zmuda

Berlin, 04.01.2023

BBS-Berichtspflicht gem. § 31 Abs. 2 GenTSV (2019)

Die BBS-Berichte gem. § 31 Abs. 2 GenTSV sind dem Betreiber (FU Berlin, dem Rechtsamt – RA I 2) jährlich – **unaufgefordert** – zu erstatten. Sie sind im Monat Januar für das vorausgegangene Kalenderjahr an RA I 2 zu senden und verbleiben in den dortigen Betreiber-Unterlagen. Bitte bewahren Sie ein Exemplar des BBS-Berichtes in den Unterlagen der/des PL/BBS zur evtl. Einsichtnahme durch die zuständige Behörde auf. Für die Erstellung der Berichte gilt Folgendes:

1. Die Berichte sind für jede Gen-Anlage getrennt zu erstatten.
2. Es ist anzugeben, für welchen Berichtszeitraum/für welches Kalenderjahr und für welche Gen-Anlage der Bericht gilt.
3. Die/der BBS wird gebeten, der Projektleiterin/dem Projektleiter (PL) der Gen-Anlage eine Durchschrift ihres/seines Berichtes zuzuleiten.
4. Im Rahmen der o. g. Berichtspflicht ist jährlich über das Ergebnis der BBS-Kontrollen nach § 31 Abs. 1 Ziff. 1 GenTSV zu berichten. Demzufolge ist durch die/den BBS zu bestätigen, dass sie/er nach § 31 Abs. 1 Ziff. 1 GenTSV die Gen-Anlage in regelmäßigen Abständen daraufhin kontrolliert hat, ob die auf die Sicherheit gentechnischer Arbeiten bezogenen Aufgaben der/des PL erfüllt worden sind.
5. Sofern durch die/den BBS bei ihren/seinen Kontrollen Mängel festgestellt worden sind, ist mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Mängelbeseitigung getroffen wurden bzw. beabsichtigt sind.
6. Im BBS-Bericht sind auch die im vergangenen Berichtszeitraum aufgetretenen Störungen/Mängel und nach § 21 Abs. 3 GenTG mitteilungs-pflichtigen Vorkommnisse aufzuführen. Es ist mitzuteilen, ob diese Störungen/Mängel inzwischen vollständig behoben wurden oder noch bestehen, weil es hinsichtlich der Beseitigung gegenwärtige Probleme gibt (bitte ggf. weitere Ausführungen hierzu).
7. Zur Erleichterung der BBS-Berichtspflicht ist ein entsprechender Vordruck beigelegt.

Im Auftrag

Zmuda

Absender:

(Vor- und Zuname der/des BBS)

(Datum)

Freie Universität Berlin
Präsidium
- RA I 2 -

Gen-Anlage: _____

BBS-Bericht für **das Kalenderjahr** _____

die Zeit vom _____ **bis** _____

Ich bestätige,

- dass ich gem. § 31 Abs. 1 Ziff. 1 GenTSV die o. g. Anlage in regelmäßigen Abständen daraufhin kontrolliert habe, ob die auf die Sicherheit gentechnischer Arbeiten bezogenen Aufgaben der Projektleiterin/des Projektleiters erfüllt worden sind.

Ich teile mit,

- dass ich bei meinen Kontrollen festgestellt habe, dass die/der PL ihre/seine vorgenannten Aufgaben erfüllt hat.
- dass ich bei meinen Kontrollen
- geringe wesentliche Mängel festgestellt habe,
- die umgehend beseitigt worden sind,
 - die noch - wie nachstehend aufgeführt - bestehen, weil es hinsichtlich der Beseitigung z. Z. folgende Probleme gibt:

- Folgende Störungen/Mängel/mitteilungspflichtige Vorkommnisse (§ 21 Abs. 3 GenTG) sind im vergangenen Berichtszeitraum/Kalenderjahr aufgetreten,
- die umgehend beseitigt worden sind,
 - die noch - wie nachstehend aufgeführt - bestehen, weil es hinsichtlich der Beseitigung z. Z. folgende Probleme gibt:

(Unterschrift der/des BBS)